Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Konkretisierung der fachlichen Rahmenbedingungen für die Zentrale Klausur am Ende der Einführungsphase 2026 im Fach Deutsch

Curriculare Grundlage

Kernlehrplan (KLP) Deutsch für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen (Inkraftsetzung zum 01.08.2023 beginnend mit der Einführungsphase aufsteigend)

Aufgabenart

Aufgabenart II. a)
Analyse eines pragmatischen Textes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)

Bezug zu den Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten des KLP*

- **Inhaltsfeld:**
 Texte
- **Inhaltlicher Schwerpunkt:**
 Pragmatische Texte: Textsorte, Inhalt und gedanklicher Aufbau/Argumentationsgang, Leserlenkung, sprachliche Gestaltung und Intention
- **Inhaltsfeld:**
 Medien
- **Inhaltliche Schwerpunkte:**
 Information: Darbietungsformen, Prüfung von Geltungsansprüchen

 Dimensionen der Partizipation: Generieren, Teilen und Kommentieren; individuelle und gesellschaftliche Verantwortung

Für die Bewertung der Schülerleistungen anhand der kriteriengestützten Bewertungsvorgaben in den Lehrerunterlagen der Klausur dürfen nur ganzzahlige Punkte vergeben werden.

Zugelassene Hilfsmittel

Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung

Schulleiterinnen und Schulleiter können die Benutzung herkunftssprachlicher Wörterbücher als Hilfsmittel in der Zentralen Klausur grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern erlauben, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist und denen bereits seit Beginn der Einführungsphase im Rahmen der individuellen Förderung die Nutzung eines herkunftssprachlichen Wörterbuchs in Klausuren gestattet war.

* Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans sind in Gänze zu erfüllen. Die hier genannten Konkretisierungen beziehen sich lediglich auf den Schwerpunkt der landeseinheitlich gestellten Aufgabe im Jahr 2026.